

A/BVG/123.30-01 + 986.90-06 + 986.90-10

Drucksache 21-3448B Datum 14.10.2022

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung (§ 15 Absatz 3 BezVG)

Die Bezirksversammlung nennen, wenn sie Projekte fördert!

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten, künftig in Zuwendungsbescheiden für Projekte, die aufgrund politischer Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. ihrer Ausschüsse mit Politik-, Sonder- oder Stadtteilkulturmitteln gefördert werden. festzulegen. dass bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen Zuwendungsempfänger:in (Presseveröffentlichungen. Broschüren. Homepages, digitale Veröffentlichungen usw.) die Förderung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg aufgrund eines Beschlusses der Bezirksversammlung Altona in angemessener Form dargestellt wird.

Zuwendungsempfänger:innen sind zu verpflichten, alle für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmten Materialien sowie entsprechende Darstellungen in digitalen Medien unter Hinzufügung des Logos der Bezirksversammlung



mit folgendem Hinweis zu versehen:

"Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bezirksamtes Altona aufgrund eines Beschlusses der Bezirksversammlung (alternativ bei Stadtteilkulturmitteln: des Ausschusses für Kultur und Bildung der Bezirksversammlung) gefördert."

Gleiches gilt für entsprechend geförderte Projekte des Bezirksamtes.